

Regeln für die Mitglieder der Schulgemeinde und Besucher\*innen des Geländes bzw. Gebäudes der Bettinaschule

# Schul- / Haus-Ordnung

#### Präambel:

Respekt, Rücksichtnahme und Wertschätzung den Menschen, die an der Bettinaschule arbeiten und lernen, den Dingen, d.h. dem Gebäude, dem Inventar und dem Schulgelände gegenüber prägen unserer aller Haltung und unser Verhalten an und in der Schule und in deren Umfeld!

Um die Schule positiv auch nach außen zu repräsentieren, bemühen sich alle Schüler\*innen um ein konfliktfreies Auftreten im Umfeld der Schule und in den Verkehrsmitteln. Nachbarn und Passanten begegnen die Schüler\*innen respektvoll und höflich!

# 1. REGELN FÜR DIE NUTZUNG DES SCHULGELÄNDES UND - GEBÄUDES



### Schulhof:

Der Schulhof steht den Mitgliedern der Schulgemeinde in den Pausen und der freien Zeit zum Aufenthalt und Spiel in frischer Luft zur Verfügung.



- Das Ballspielen ist in den Pausen nur im Bereich der Sportfelder erlaubt.
- Die Gedenkstätte für die jüdischen Schülerinnen, die in der NS-Zeit die Schule verlassen mussten, steht unter dem besonderen Schutz und der Achtung aller Schüler\*innen, Lehrkräfte und Besucher.



- Den Kolleg\*innen stehen die Parkplätze am hinteren Eingang der Feuerbachstraße zur Verfügung. Dieser Bereich ist für die Nutzung und den Aufenthalt von Schüler\*innen untersagt.
- Fahrräder: Es besteht ausschließlich ein Versicherungsschutz für die Fahrräder, die im Bereich des Schulgeländes (Schulhof) angeschlossen wurden.



#### Rauchen:

Das Rauchen ist im Schulgebäude und auf dem Schulgelände nicht gestattet. Dies schließt die unmittelbar umgebenden Gehwege mit ein.



#### Sauberkeit im Schulhaus und auf dem Schulgelände:

Jeder wirft Abfälle in die Abfalleimer, die drinnen und draußen zur Verfügung stehen.

Für die Beseitigung der trotzdem herumliegenden Abfälle sorgen die einzelnen Klassen und Kurse:

Jede Klasse und die Oberstufenkurse richten am Schuljahresanfang einen Ordnungsdienst ein: Schüler\*innen überprüfen jeweils eine Woche lang nach der für die Klasse und Kurse letzte Unterrichtsstunde den Zustand ihres Unterrichtsraums und sorgen dafür, dass alle Stühle hochgestellt und die Abfälle im Abfalleimer gelandet sind.

Die Schulleitung erstellt einen Plan, nach dem Klassen und Tutorenkurse im wöchentlichen Wechsel den Abfall auf dem Schulgelände und am Ende der 2. Pause in der Cafeteria einsammeln.

#### Eingangsbereich Feuerbachstraße:

Der erste Eindruck ist wichtig. Deshalb hat der Eingangsbereich der Bettinaschule in der Feuerbachstraße Bedeutung als Empfang. Der Zugang soll frei und sauber gehalten werden.

Abendliche Benutzer\*innen der Schulräume stellen den Zustand des Raumes wieder so her, wie sie ihn beim Betreten vorgefunden haben. Sie sollten auf das Rauchverbot zu Beginn der jeweiligen Kurse hingewiesen werden. VHS-Kursleiter\*innen bzw. Elternbeiräte tragen dafür die Verantwortung. Die Nachbargrundstücke sind frei von Müll und Zigarettenkippen der Bettinaschüler\*innen zu halten.



# Nutzung der Elsa-Brandström-Schule:

Als Gäste der benachbarten Grundschule verhalten sich Oberstufenschüler\*innen rücksichtsvoll gegenüber den Grundschüler\*innen. Sie respektieren das generelle Rauchverbot der Schule und schonen die Klassenräume, Flure, Treppenhäuser und Toiletten in besonderer Weise.

#### REGELN FÜR DEN SCHULBESUCH: 2.

Jede/e Schüler\*in hat auf Verlangen den Mitgliedern des Kollegiums den Namen und die Klasse bzw. Tutorengruppe zu nennen.



#### Pünktlichkeit:

Damit ein erfolgreiches gemeinsames Lernen und Arbeiten in der Bettinaschule stattfinden kann, müssen alle pünktlich zum Beginn des Unterrichts im Klassenoder Fachraum sein.

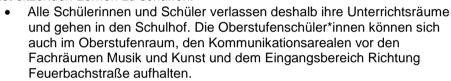
Jedes Zuspätkommen ist in angemessener Form zu begründen.

- Wenn Schüler\*innen dreimal verspätet zu einer Unterrichtsstunde kommen, schreibt der/die jeweilige Fachlehrer\*in eine Benachrichtigung an die Erziehungsberechtigten mit der Bitte um Rückantwort\*).
- \*) Der Empfangsabschnitt des Briefes wird von den Eltern unterschrieben zurückgegeben.



# Pausen:

In den Pausen sollen sich die Schüler\*innen bewegen, um einen Ausgleich zum meist sitzenden Lernen zu schaffen.





Bei Regen oder Schneefall können sich die Schüler\*innen draußen unter der Turnhalle und in den Fluren aufhalten.



# Verlassen des Schulgeländes während der Unterrichtszeit:

Die Schule trägt die Verantwortung für das Wohlergehen und die Sicherheit der Schülerinnen und Schüler (Aufsichtspflicht).

- Die Schüler\*innen der Klassen 5 bis 10 dürfen das Schulgelände während der Unterrichtszeit nicht verlassen.
  - → Ab Jahrgangsstufe 8 darf das Schulgelände in der Mittagspause verlassen werden. Wird das Schulgelände verlassen, entfällt die Aufsichtspflicht der Schule und die Haftung des Landes Hessen für Personen- und Sachschäden.
  - → Für die Jahrgangsstufen 5 bis 7 gilt: Nur wenn die Erziehungsberechtigten einen schriftlichen Antrag stellen, kann die Schulleiterin im Einzelfall gestatten, dass das Schulgelände in der Mittagspause verlassen werden darf. In diesem Falle entfallen wiederum die Aufsichtspflicht und Haftung des Landes Hessen für Personen- und Sachschäden. Das Antragsformular ist auf der Homepage zu finden.



# Kleiderfrage:

Lehrer\*innen und Schüler\*innen achten in der Schule auf eine der Situation angemessene Bekleidung.



# Entlassen aus dem Unterricht, z.B. wegen Arztbesuch:

Schüler\*innen können nur aus triftigen Gründen von den Lehrer\*innen mit schriftlicher Genehmigung der Erziehungsberechtigten vorzeitig aus dem Unterricht entlassen werden. Fühlt sich ein Kind aber in der Schule so krank, dass es im Unterricht nicht mehr mitarbeiten kann, gelten folgende Regeln:

Die/der Schüler\*in wird von der/dem Lehrer\*in in das Sekretariat geschickt. Hier wird ein Elternteil angerufen und eine Regelung getroffen.

Erst mit der Genehmigung durch die Erziehungsberechtigten dürfen die Schüler\*innen die Schule verlassen.



















































Lehrer\*innen müssen die Abwesenheit der/des Schülers/in in jedem Fall in das Klassenbuch eintragen, um es aktenkundig machen.

#### Krankmeldungen:

Wenn ein Kind krank wird, müssen die Erziehungsberechtigten dies spätestens am 3. Krankheitstag der/dem Klassenleiter\*in bzw. dem/der Tutor\*in mündlich oder schriftlich mitteilen. Die Schule ist berechtigt, nach Rücksprache mit den Erziehungsberechtigten bzw. volljährigen Schüler\*innen die Vorlage eines ärztlichen Attestes zu verlangen.



#### Urlaub vor Ferienbeginn und im Anschluss an die Ferien:

- Eine Beurlaubung von Schülern direkt vor oder direkt nach den Ferien ist laut Hessischem Schulgesetzt in der Regel nicht zulässig.
- Nur in Ausnahmefällen und aus wichtigen Gründen kann eine solche Beurlaubung von der Schulleiterin gestattet werden,
  - wenn die Erziehungsberechtigten (bzw. die volljährigen SchülerInnen) ihren schriftlichen Antrag mindestens drei Wochen vor Ferienbeginn gestellt und begründet haben.
  - Der Antrag mit dem Entscheidungsvermerk ist zu den Schulakten zu nehmen.



#### Benutzung von Handys:

#### Sekundarstufe I:

- Die Benutzung von Handys, tragbaren MP-3 Playern, i-Pods oder ähnlichen technischen Geräten während des täglichen Schulbesuchs im Schulhaus und auf dem Schulgelände ist i.d.R. nicht erlaubt, es sei denn ein/e Lehrer\*in veranlasst diese zu unterrichtlichen Zwecken.
- Die Handynutzung im Schulhaus und auf dem Schulgelände ist auch nach Unterrichtsschluss untersagt.
- Die Schüler\*innen können eingezogene Geräte nach Unterrichtsende und nach erfolgter Benachrichtigung der Eltern selbst im Sekretariat abholen

### Sekundarstufe II:

- Im Oberstufenraum dürfen die Handys jederzeit genutzt werden.
- Ausschließlich zu schulischen Zwecken dürfen die Handys genutzt werden
  - ...in der Bibliothek während der Unterrichtszeit und ab 13.30 Uhr.
  - ...ab 2023 jederzeit in der Dependance.
  - ...jederzeit in der Outdoorzone im Oberstufenareal.
  - ...in den Kommunikationsarealen vor den Fachräumen Musik und Kunst sowie vor der Aula jederzeit, **außer** in den beiden großen Pausen.

	Erziehungsberechtigten bzw. dem volljährigen Schüler : Klassenlehrer/in bzw. Tutor/in zurückzugeben.
Die Grundregeln für die Hausor	dnung der Bettinaschule sind mir ausgehändigt worden
Ffm, den	Unterschrift d. Erziehungsberechtigten